



SANIERUNG DEPONIE FELDREBEN

AUSSCHREIBUNG GENERALPLANNERLEISTUNGEN FÜR DIE SIA-PHASEN 32 BIS 53

Öffentliches Beschaffungswesen

Selektives Verfahren – Stufe 1: Präqualifikation (Einholen der Teilnahmeanträge)

Version: 01.00 / 27.01.2025

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage und Zielsetzung	5
2.	Projektbeschrieb	7
2.1	Allgemeine Beschreibung der Massnahme	7
2.2	Sanierungsverfügung	8
2.3	Controlling	8
2.4	Risikomanagement.....	8
2.5	Grobtermine.....	9
2.6	Projektorganisation.....	9
3.	Grundlagen und Projektunterlagen.....	10
4.	Leistungsbeschrieb.....	10
4.1	Allgemeine Informationen	10
4.2	Ausführungsplanung bis und mit Ausschreibung Sanierungsunternehmerleistungen (SIA-Phasen 32 bis 41) 10	
4.3	Ausführung (SIA-Phasen 51 bis 53).....	11
5.	Vergabeverfahren	11
5.1	Ausschreibende Stelle und Koordination	11
5.2	Art des Verfahrens	11
5.3	Sprache des Verfahrens	12
5.4	Fragen	12
5.5	Ablauf und Termine.....	12
5.6	Eingabetermin und Eingabestelle	12
5.7	Beurteilungsgremium	12
6.	Präqualifikationsunterlagen	13
6.1	Allgemeines	13
6.2	EK1: Allgemeine Angaben zur Firma und Nachweis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit	13
6.3	EK2: Referenzen Grundwassermodellierung.....	14
6.4	EK3: Referenzen Umweltchemie und Umwelttoxikologie.....	14
6.5	EK4: Referenzen Altlastensanierung / Deponiesanierung.....	14
6.6	EK5: Referenzen Anlagenbau / Abwasserbehandlung / Abluftbehandlung.....	14
6.7	EK6: Referenzen Tiefbau / Spezialtiefbau / Kanalisation	15
6.8	EK7: (General)-Planerleistungen.....	15
6.9	EK 8: Organisation und Schlüsselpersonen.....	15
6.10	EK9: Qualitäts- und Nachhaltigkeitssysteme	16
7.	Bewertungsmuster.....	16
7.1	Formelle Prüfung.....	16
7.2	Bewertung Eignungskriterien.....	16
8.	Einzureichende Unterlagen	16
9.	Weitere Bestimmungen	17
9.1	Umgang mit Präqualifikationsunterlagen.....	17
9.2	Verbindlichkeit.....	17
9.3	Organisation	17
9.4	Vorbefasstheit.....	17
9.5	Entschädigung.....	17
9.6	Gültigkeit der Unterlagen.....	17
9.7	Anwendbares Recht und Gerichtstand	18
9.8	Vertraulichkeit.....	18
9.9	Rechtsmittel.....	18

Abkürzungen (alphabetisch)

BH	Bauherr
BUD	Bau- und Umweltschutzdirektion Kanton Basel-Landschaft
CK1	Controlling-Konzept 1
G	Gast
GL-GP	Gesamtleiter Generalplaner
GPL	Gesamtprojektleiter
GPrL	Gesamtprojektleitung
HBA	Hochbauamt Kanton Basel-Landschaft
KSDF	Konsortium Sanierung Deponie Feldreben
KSV	Konsortialversammlung
MD	Mitgeltende Dokumente
PQM	Projektbezogenes Qualitätsmanagement
PQM-BH	Projektbezogenes Qualitätsmanagement Bauherr
PQM-PT	Projektbezogenes Qualitätsmanagement Planungsteam
PT	Planungsteam
QMS	Qualitätsmanagementsystem
UNT	Unternehmer
ZBS	Zentrale Beschaffungsstelle der BUD

Beilagen

Beilage 1	Risikoregister
Beilage 2	Grobterminplan
Beilage 3	Allgemeine Angaben zur Firma
Beilage 4a	EK1: Angaben zur Firma / Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit
Beilage 4b	EK2: Referenzen Grundwassermodellierung
Beilage 4c	EK3: Referenzen Umweltchemie / Umwelttoxikologie
Beilage 4d	EK4: Referenzen Altlastensanierung / Deponiesanierung
Beilage 4e	EK5: Referenzen Anlagenbau / Abwasserbehandlung / Abluftbehandlung
Beilage 4f	EK6: Referenzen Tiefbau / Spezialtiefbau / Kanalisation
Beilage 4g	EK7: Referenzen (General)-planerleistungen
Beilage 4h	EK8: Schlüsselpersonen
Beilage 4i	EK9: Qualitäts- und Nachhaltigkeitssysteme

1. Ausgangslage und Zielsetzung

Bei der Deponie Feldreben handelt es sich um eine ehemalige Kiesgrube, die zwischen ca. 1930 und 1967 mit Aushub, Bauschutt, Hauskehricht, Gewerbe- und Industrieabfällen und bis Ende der 1950er Jahre (1959) auch mit Abfällen der chemischen Industrie verfüllt wurde. Der Perimeter der Deponie umfasst eine Fläche von ca. 46'300 m². Die durchschnittliche Mächtigkeit der Auffüllungen beträgt rund 10 – 15 m (örtlich über 20 m), das Gesamtvolumen wird auf über 500'000 m³ geschätzt. Der Ablagerungsstandort ist heute zu ca. 90% mit Gebäuden (Rückbau bis auf Bodenplatte teilweise erfolgt), Fahr- und Parkflächen versiegelt.

Die Voruntersuchungen gemäss Art. 7 Altlasten-Verordnung (AltIV) begannen im Jahr 2001 mit der Historischen Untersuchung zusammen mit den Deponien Margelacker und Rothausstrasse in Muttenz. Der Auftrag zur Voruntersuchung wurde damals von der Interessengemeinschaft Deponiesicherheit Region Basel (IG DRB) erteilt. Daraufhin folgten mit einer speziellen Projektorganisation unter der Leitung der Einwohnergemeinde Muttenz umfangreiche Technische Untersuchungen und eine Gefährdungsabschätzung. Aufgrund der Ergebnisse der Voruntersuchungen stufte das Amt für Umweltschutz und Energie des Kantons Basel-Landschaft (AUE) im September 2008 die Deponie Feldreben gemäss Art. 9 Abs. 2 lit. b AltIV als «belasteten Standort mit Sanierungsbedarf» ein, da im Grundwasserabstrom (im weiteren "Abstrom") unmittelbar beim Standort Schadstoffe vorhanden sind, welche die halben K-Werte nach Anhang 1 AltIV überschreiten.

Sämtliche betroffenen Grundeigentümer haben sich mit weiteren Verursachern 2010 zu einer einfachen Gesellschaft nach den Artikeln 530ff des Obligationenrechts (OR) zusammengeschlossen. Diese trat unter dem Namen «Konsortium Sanierung Deponie Feldreben» (Konsortium) auf und war für die Erarbeitung und Finanzierung des Sanierungsprojektes verantwortlich. Nach einem längeren Prozess von behördlichen Stellungnahmen und Einholen von externen Gutachten wurde am 18. Juli 2014 eine überarbeitete Version des Sanierungsprojekts, datiert vom 17. Juli 2014, eingereicht. Das AUE hat am 16. August 2016 dazu Stellung genommen und eine Sanierungsverfügung erlassen. Gegen diese wurde anschliessend durch die Gemeinde Muttenz Beschwerde eingereicht, weshalb die weiteren Arbeiten blockiert waren.

Im Jahr 2023 konnte mit der Kooperationsvereinbarung III und dem Rückzug der Beschwerde seitens der Gemeinde Muttenz der Prozess deblockiert werden. Basis für den erfolgreichen Abschluss der Kooperationsvereinbarung III bildete unter anderem das Controlling-Konzept 1 (CK1) gemäss BAFU-Vollzugshilfe «Controlling für grosse Altlasten-Sanierungen mit VASA-Abgeltungen» und eine aktualisierte Kostenschätzung, welche u.a. die geänderten Rahmenbedingungen, die Teuerung und die Auflagen aus der Sanierungsverfügung eingepreist hat. Am 13. Februar 2024 wurde durch das BAFU die Zusicherungsverfügung einer Abgeltung gemäss VASA betreffend Sanierung Deponie Feldreben, Muttenz erlassen.

Im nächsten Schritt werden nun die Generalplanerleistungen für die SIA-Phasen 32 – 53 ausgeschrieben. Die betroffenen Verfahren gemäss SIA, AltIV und VASA sind in Abbildung 1 dargestellt und rot umrandet.

Das Projekt untersteht dem öffentlichen Beschaffungswesen und wird im selektiven Verfahren durchgeführt. In der ersten Stufe wird mit vorliegender Dokumentation eine Präqualifikation durchgeführt. Im Anschluss werden die maximal 5 bestqualifizierten Unternehmer zur 2. Stufe (Angebot) eingeladen. In der Stufe 2 besteht die Möglichkeit optional einen Dialog durchzuführen.

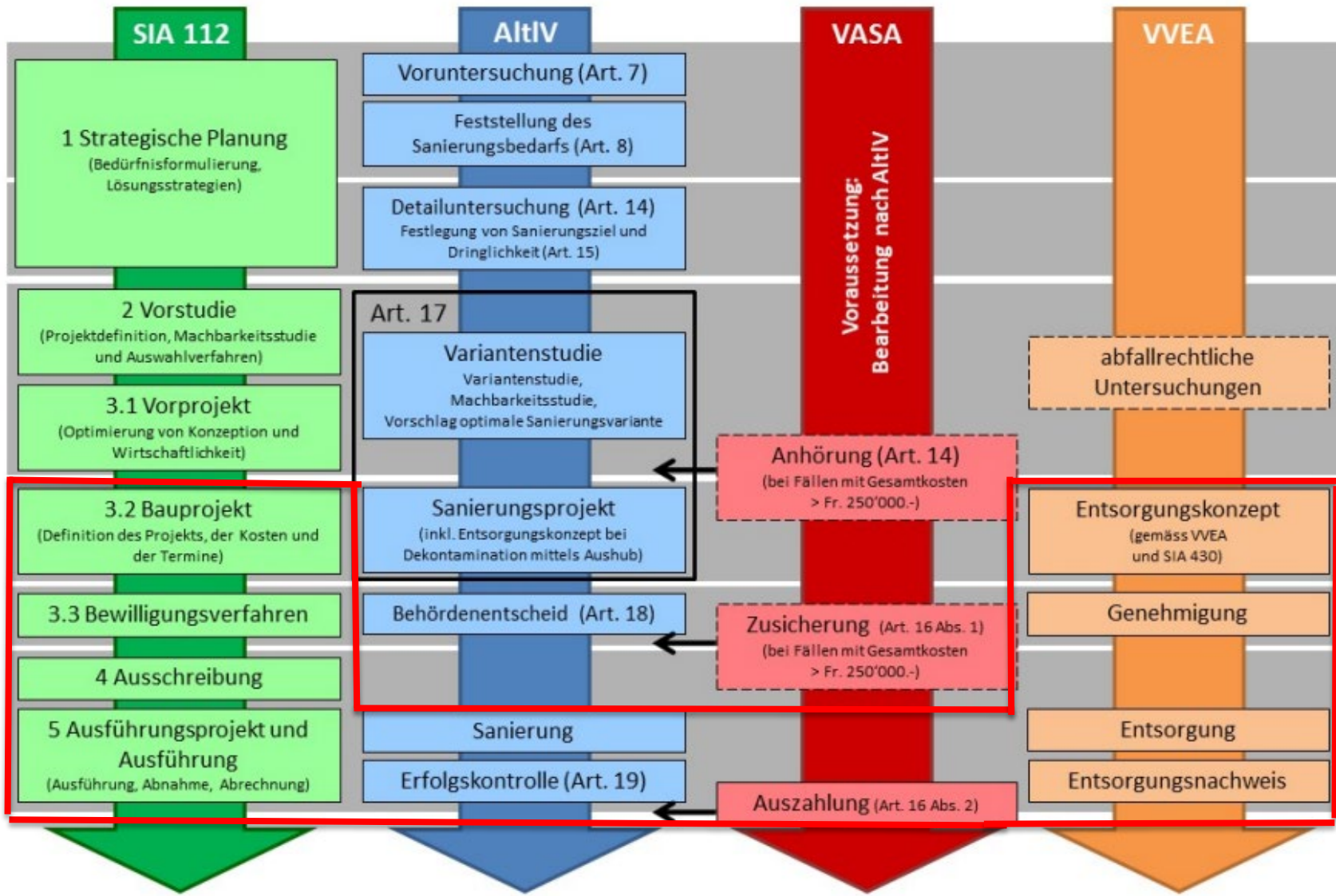


Abbildung 1: Verfahren nach SIA, AltIV, VVEA und VASA. Quelle: Bauvorhaben und belastete Standorte, BAFU 2016. Die Ausschreibung umfasst die rot umrandeten Schritte.

2. Projektbeschreibung

Nachfolgend werden die wesentlichen Elemente des Sanierungsvorhabens zusammengefasst. Es wird zudem ausdrücklich auf die Unterlagen in Kapitel 3 verwiesen.

2.1 Allgemeine Beschreibung der Massnahme

Auf dem Gebiet Feldreben wurde bis in die 1930er Jahre auf einer Fläche von rund 7 Fussballfeldern Kies abgebaut. Von 1936 bis 1967 wurde die Kiesgrube als Deponie für Hauskehricht, Bauschutt und Gewerbeabfälle genutzt, wobei während gut zehn Jahren auch chemische Betriebe ihre Abfälle ablieferten. Die Deponiemächtigkeit und das -volumen werden auf teils grösser 20 m resp. über 500'000 m³ geschätzt.

Die Deponie lag über Jahrzehnte offen, weshalb Schadstoffe in den darunterliegenden Kalkfels ausgewaschen werden konnten. Nach der Schliessung der Grube wurde diese zu ca. 90 % versiegelt oder überbaut.

Basierend auf altlastenrechtlichen Untersuchungen wurde die Deponie Feldreben als sanierungsbedürftiger Standort im Kataster der belasteten Standorte (KbS) unter der Nummer 270910008 erfasst. Im Abstrom der Deponie wurden Schadstoffe - im Wesentlichen chlorierte Kohlenwasserstoffe - in Konzentrationen über dem halben K-Wert der AltIV für eine Sanierungsbedürftigkeit festgestellt.

Gemäss Sanierungsverfügung des AUE BL vom 16.08.2016 wurden die Sanierungsziele folgendermassen definiert [2]:

- (1) Innerhalb von 5 Jahren¹ ist mit geeigneten Sanierungsmassnahmen sicherzustellen, dass im direkten Abstrombereich der ehemaligen Deponie Feldreben die Konzentrationen der sanierungsrelevanten Schadstoffe Chlorethen (Vinylchlorid), Tetrachlorethen, Trichlorethen, 1,1,2,2-Tetrachlorethan, Nitrit, Ammonium, Fluorid, Hexachlorethan und 1,2,3-Trichlorpropan weniger als der jeweilige halbe Konzentrationswert nach Anhang 1 AltIV resp. weniger als der jeweilige halbe standortspezifische Konzentrationswert beträgt.
- (2) Spätestens nach 50 Jahren (2 Generationen), muss eine zukünftige Sanierungsbedürftigkeit der Deponie Feldreben auch ohne aktive Sanierungsmassnahmen ausgeschlossen werden können. Die dann allenfalls noch verbleibenden Schadstoffe müssen durch natürlichen Abbau oder Adsorptionsprozesse am Standort, resp. dessen unmittelbarem Grundwasserabstrom dauerhaft soweit reduziert sein, dass dieses Ziel erreicht wird. Als Standort gilt die künstliche Auffüllung der Deponie sowie der vertikal darunter liegende mit Schadstoffen belastete Fels (zwei Grundwasserstockwerke; Lockergestein und potenziell verkarsteter Muschelkalk).

Eine besondere Dringlichkeit ist nicht gegeben, da gemäss Sanierungsprojekt durch die von der Deponie ausgehende Grundwasserbelastung unter den gegebenen hydraulischen Randbedingungen keine Gefährdung von Trinkwasserfassungen ausgeht.

Das Sanierungsprojekt [1] sieht eine zweistufige Massnahme vor:

(1) Modul A: Grundwasserbehandlung

Die bisherigen Untersuchungen haben ergeben, dass sich die Felsgrundwasserbelastung auf den zentralen Bereich konzentriert. Vertikal reicht der Hauptteil der Schadstoffbelastung bis an die Basis des Hauptmuschelkalks bis in eine Tiefe von rund 70 bis 80 m.

Mittels Sanierungsbrunnen im zentralen und peripheren Bereich sollen rund 70 – 80% der Schadstoffe entfrachtet werden. Das geförderte Wasser wird gereinigt und über eine neu zu erstellende Abwasserleitung in den Vorfluter (Birs) geleitet. Die Installationen für die Grundwasserbehandlung dienen zugleich als Abstomsicherung für das Modul B.

(2) Modul B: Teilaushub

Es ist laut Sanierungsprojekt vorgesehen, einen Teil des Deponiematerials im Schutze einer Leicht-

¹ Die Beschwerde wurde mit Zustimmung der Gemeinde MuttENZ zur Kooperationsvereinbarung III am 19. Oktober 2023 und nach Ablauf der Referendumsfrist zurückgezogen. Am 4. Dezember wurde das Beschwerdeverfahren seitens Landrat und Regierungsrat als erledigt betrachtet. Nach Ablauf der 10-tägigen Rekursfrist erlangte die Sanierungsverfügung am 14. Dezember 2023 Rechtskraft.

bauhalle auszuheben und zu entsorgen. Es ist vorgesehen den Aushub in drei Teiletappen auszuführen. Die Aushubbereiche werden mit einer rückverankerten Spundwand gesichert. Gemäss Sanierungsprojekt wird mit rund 115'000 m³ Aushub gerechnet.

Zur Wiederherstellung der ursprünglichen Durchlässigkeitsverhältnisse soll der freigelegte Untergrund im tiefsten Bereich des ehemaligen Felsabbaus mit schlecht durchlässigem mineralischem Material („Lehm“) abgedichtet und darüber die offene Sanierungsgrube mit unverschmutztem Material wieder verfüllt werden.

Die beiden Sanierungsmassnahmen bzw. Module sollen koordiniert erfolgen. Die oberirdischen Bestandsbauten über dem Deponiekörper auf der Parzelle Nr. 554, GB Muttenz, wurden bereits als vorgezogene Altlastensanierungsmassnahme zurückgebaut. Es verbleiben nur mehr die wahrscheinlich mit Deponat gefüllten Hallenrampen sowie ein bis zwei Untergeschosse, welche ebenfalls für die Sanierung zurückgebaut werden. Damit kann unter dem Vorbehalt einer vorab etablierten und funktionstüchtigen Abstromsicherung (als Teil der Grundwasserbehandlung) zeitnah zu Modul A mit den Aushubarbeiten in Modul B begonnen werden.

Gemäss heutigem Kenntnisstand wird von Sanierungskosten in der Höhe von rund CHF 281 Mio (inkl. MWSt.) ausgegangen. Da Siedlungsabfälle in der Deponie Feldreben entsorgt wurden, ist ihre Untersuchung, Überwachung und Sanierung grundsätzlich VASA abgeltungsberechtigt. Eine entsprechende Zusage des BAFU liegt mit Verfügung datiert vom 13. Februar 2024 vor. Darin ist festgelegt, dass innerhalb von 3 Jahren mit Massnahmen zu beginnen ist (ab «Zusicherungsverfügung»).

2.2 Sanierungsverfügung

Die Sanierungsverfügung des AUE vom 16.08.2016 ist umfassend und enthält 94 Auflagen für eine gesetzeskonforme Umsetzung des Sanierungsprojekts. Weiter enthält die Sanierungsverfügung 13 Entscheide, welche die wesentlichen Aspekte des Projekts und die Art und Weise, wie die Sanierungsziele erreicht werden sollen, festlegen. Eine Zusammenstellung der Auflagen inkl. Bezug zu den einzelnen Projektphasen findet sich in Beilage 4 zum Controlling-Konzept 1 (CK1)[3].

Ein wesentliches Augenmerk für eine erfolgreiche Sanierung liegt auf dem detaillierten Verständnis der lokalen Grundwasserströmungsverhältnisse. Diesbezüglich ist das bestehende Grundwassermodell unter Berücksichtigung der lokalen/regionalen Verhältnisse zu verfeinern und weiterzuentwickeln [4] bis [7].

2.3 Controlling

Die Sanierung Deponie Feldreben ist ein grosses, komplexes und mit hohen Kosten verbundenes Vorhaben. Da es sich um ein Sanierungsprojekt mit VASA-Abgeltungen handelt, wird gemäss entsprechender BAFU-Vollzugshilfe ein Controlling aufgesetzt mit dem Ziel zeitnah wesentliche Abweichungen in Bezug auf Qualität, Kosten und Termine erkennen und Korrekturmassnahmen ergreifen zu können.

Der Prozess und die Verantwortlichkeiten sind im CK1 definiert [3]. Dieses Konzept wird in der Ausführungsplanung bis Ende SIA-Phase 41 (Ausschreibung) fortgeschrieben und den neuen Erkenntnissen angepasst (CK2).

Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sind in einer Matrix (AKV-Matrix) zusammengefasst und bilden eine Ergänzung des CK1 bzw. werden in das CK2 integriert. Die aktuelle AKV-Matrix wird in der 2. Stufe der Ausschreibung (Angebot) beigelegt.

2.4 Risikomanagement

Im Rahmen des Controllings wird eine projektbegleitende Risikoanalyse bzw. ein Risikomanagement aufgesetzt. Dieses dient der systematischen Identifizierung, Bewertung und Priorisierung von Risiken sowie der Definition von Massnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Risiken. Der Prozess ist ebenfalls im CK1 definiert.

Das aktuelle Risikoregister ist der Beilage 1 zu entnehmen. Der Prozess der Fortschreibung der Risikoanalyse (Vorgehen, Workshop, Teilnehmer, ...) für die Phase Ausführungsplanung und Ausschreibung wird in der 2. Stufe der Ausschreibung (Angebot) beigelegt.

2.5 Grobtermine

Ein Grobterminplan findet sich in Beilage 2. Die Eckdaten sind nachfolgend aufgelistet.

- Ausschreibung Generalplaner: Februar 2025 bis August 2025
- Projektierung / Ausführungsplanung / Bewilligungsverfahren: September 2025 bis Juni 2026
- Ausschreibung und Vergabe Sanierungsleistungen Module A und B: Januar 2026 bis Dezember 2026
- Ausführung Modul A²: vor 13. Februar 2027
- Ausführung Modul B: ab Dezember 2028
- Erfolgskontrolle und Nachsorge: ab 2035 für ca. 10 Jahre

2.6 Projektorganisation

Das Projektorganigramm ist nachfolgend dargestellt. Die Funktionen sind detailliert im CK1 beschrieben. Die einzelnen Pflichtenhefte bzw. Aufgabenbeschreibungen wurden überarbeitet und in einer AKV-Matrix zusammengefasst. Die entsprechenden Unterlagen werden den in Stufe 1 ausgewählten Teilnehmern für die Stufe 2 der Ausschreibung (Angebot) zur Verfügung gestellt.

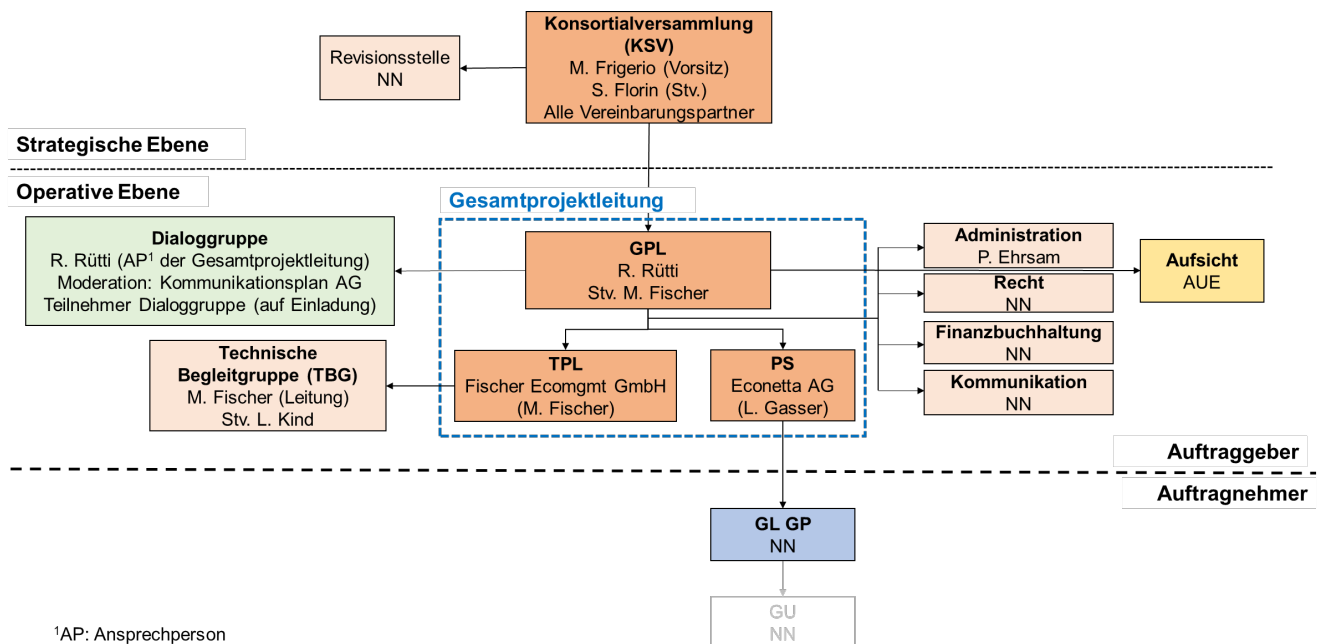


Abbildung 2: Projektorganigramm (GPL: Gesamtleiter; TPL: Technische Projektleitung; PS: Projektsteuerung; GL GP: Gesamtleiter Generalplaner; GU: Generalunternehmer bzw. Sanierungsunternehmer).

² Gemäss AUE Sanierungsverfügung vom 16.08.2016 mit Rechtskraft 14. Dezember 2023 ist innerhalb von 5 Jahren, d.h. 14. Dezember 2028 sicherzustellen, dass im Abstrombereich der Deponie Feldreben die relevanten Sanierungszielwerte eingehalten werden. Gemäss VASA-Zusicherungsverfügung des BAFU vom 13.02.2024 ist sicherzustellen, dass vor 13. Februar 2027 mit Massnahmen begonnen wird.

3. Grundlagen und Projektunterlagen

Als relevante Projektunterlagen gelten für die Stufe 1 (Präqualifikation) nachfolgend aufgeführten Dokumente und Berichte:

- [1] Sanierungsprojekt Sanierung Deponie Feldreben (Dossier D), Sanierungsprojekt (Vorprojekt SIA Phase 31); Sieber Cassina + Partner AG, Überarbeitete Version vom 17. Juli 2014
- [2] Sanierungsverfügung Deponie Feldreben, Standort-Nr. 2770910008 Gemeinde Muttenz, Parzellen 552, 554, 1848, 1898, 2971, (5129), (6191), 6747, Sanierungsverfügung gemäss Art. 18 AltIV; vom 16. August 2016
- [3] Sanierung Deponie Feldreben, Muttenz, Kanton Basel-Landschaft, Standort Nr. 277091008, Controlling-Konzept 1, Fischer Ecomanagement AG, Kanton Basel-Landschaft, 15. Mai 2023
- [4] IHE Schweizerhalle, Wartenberg. Hydrogeologisches Gutachten. HPC. 5. September 2022
- [5] Belastete Standorte Schweizerhalle, Muttenz & Pratteln. Integrale Hydrogeologische Erkundung. Hydrogeologie Schweizerhalle Mitte. Loop 2. HPC/Holinger/SolGeo. 12. April 2022
- [6] Belastete Standorte Schweizerhalle, Muttenz & Pratteln, Integrale Hydrogeologische Erkundung, Hydrogeologie Schweizerhalle West, Loop 2, HPC/Holinger/SolGeo, 27. Juni 2024
- [7] Belastete Standorte Schweizerhalle, Muttenz & Pratteln. Integrale Hydrogeologische Erkundung. Hydrogeologie Schweizerhalle Ost. Loop 2. HPC/Holinger/SolGeo. 28. Juni 2024

Es gelten zudem grundsätzlich alle gesetzlichen Vorgaben in den aktuellen Fassungen. Insbesondere sind Gesetze, Verordnungen, Normen und Richtlinien in den Bereichen Umwelt, Arbeitssicherheit und Bautätigkeiten als Grundlagen zu beachten.

4. Leistungsbeschreibung

4.1 Allgemeine Informationen

Nachfolgend werden auf Stufe 1, der Präqualifikation, ein paar wesentliche Punkte in Bezug auf den Leistungsbeschreibung erwähnt. Detailliertere Informationen werden in der 2. Stufe (Ausschreibung) bekannt gegeben.

Der Generalplaner plant die Sanierung im Grundsatz vollumfänglich und übernimmt die Gesamtleitung und die Koordination mit Projektbeteiligten (Gesamtprojektleitung Bauherrschaft, insbesondere Projektsteuerung, Fachplaner und Spezialisten, Unternehmer). Kontakte mit den verschiedenen Gremien (Konsortialversammlung, Technische Begleitgruppe, Dialoggruppe, Behörden) und die öffentliche Kommunikation erfolgen ausschliesslich durch die Gesamtprojektleitung.

Das Konsortium behält sich vor, gewisse Fachplaner / Spezialisten / Ingenieurleistungen direkt zu beauftragen. Die Führung und Koordination sind in jedem Falle Aufgabe des Generalplaners. Die Bauherrschaft behält sich ein Vetorecht für die Subplaner des Generalplaners vor.

4.2 Ausführungsplanung bis und mit Ausschreibung Sanierungsunternehmerleistungen (SIA-Phasen 32 bis 41)

Das Ziel der Ausführungsplanung ist die Erarbeitung eines genehmigungsfähigen Bauprojekts (SIA-Phase 32) für die beiden Module A und B. Darauf basierend sollen die vollständigen Baugesuchunterlagen und Baueingabedokumente erarbeitet und die nötigen Bewilligungen eingeholt werden (Bewilligungsverfahren, Auflageprojekt (SIA-Phase 33)).

Im Wesentlichen geht es in dieser Phase um die Erfüllung der Auflagen und den Umgang mit geänderten Rahmenbedingungen. Da die Komplexität insbesondere in Bezug auf die lokalen Grundwasserverhältnisse sowie die Verbreitung und Art der Schadstoffe, hoch ist, wird optional im Rahmen der 2. Stufe der Ausschreibung (Angebot) ein «Ideen-Wettbewerb» durchgeführt, wie mit den diesbezüglichen Auflagen umgegangen werden soll (optionales Dialogverfahren).

Die Ausschreibungsunterlagen (SIA-Phase 41) sollen zumindest teilweise und soweit möglich überlappend in der Ausführungsplanungsphase (SIA-Phase 32) erarbeitet werden. Diese Phase umfasst im Wesentlichen die Erstellung eines Submissionskonzeptes, die Ausarbeitung der Ausschreibungsunterlagen sowie die Durchführung bzw. Unterstützung der Ausschreibung (Konzeptionierung, Eignungs-, Zuschlagskriterien, Beurteilungskonzept etc.).

Das Realisierungsmodell ist noch nicht festgelegt. Im Grundsatz ist die Vergabe der Ausführungsarbeiten an einen oder mehrere Generalunternehmen (verschiedene Module, Lose separat) vorgesehen. Dies soll im Rahmen der Ausführungsplanung evaluiert und konkretisiert werden.

4.3 Ausführung (SIA-Phasen 51 bis 53)

In den Phasen Ausführungsprojekt (SIA-Phase 51), Ausführung / Bauleitung (SIA-Phase 52) und Inbetriebnahme / Abschluss (SIA-Phase 53) übernimmt der Generalplaner im Wesentlichen die Leistungen der allgemeinen und technischen Bauleitung sowie der Fachbauleitungen inkl. Koordination mit den Projektbeteiligten, Durchführung von Abnahmen, Prüfungen und Kontrollen sowie Dokumentationen gemäss Pflichtenhefte resp. AKV-Matrix. Wie oben erwähnt, ist das Realisierungsmodell noch nicht final definiert. Gemäss heutigem Kenntnisstand soll der Generalplaner jedoch bauherrenseitig beauftragt und für die Überwachung der vertragskonformen Ausführung der Generalunternehmerleistungen verantwortlich sein.

Die Nachsorgephase gemäss Altlastenvollzug ist nicht Bestandteil dieser Phase bzw. dieser Ausschreibung.

5. Vergabeverfahren

5.1 Ausschreibende Stelle und Koordination

Die **ausschreibende Stelle** und Vertragspartner ist:

Konsortium Sanierung Deponie Feldreben
c/o Hochbauamt Kanton Basel-Landschaft
Rheinstrasse 29
4410 Liestal

Die **Beschaffungsstelle** der Ausschreibung (Präqualifikation / Angebot):

Zentrale Beschaffungsstelle Kanton Basel-Landschaft
Rheinstrasse 29
4410 Liestal
Mail: zbs@bl.ch

5.2 Art des Verfahrens

Das Projekt ist dem öffentlichen Beschaffungswesen unterstellt und wird im selektiven Verfahren ausgeschrieben. Nach der ersten Stufe (Präqualifikation) folgt eine zweite Stufe (Angebot), in welcher optional ein Dialog durchgeführt wird.

Mit vorliegender Ausschreibung werden geeignete Unternehmen ausgewählt (Stufe 1 Präqualifikation). In der 2. Stufe wird nach der Bewertung der Präqualifikation mit maximal 5 Unternehmen die Generalplaner-Submission durchgeführt, Angebote eingeholt und der Zuschlag erteilt.

Im Rahmen der Stufe 2 (Angebot) bzw. im Rahmen des optionalen Dialogs wird bei den Bietenden u.a. angefragt, wie die Auflagen und die geänderten Rahmenbedingungen in die Ausführungsphase zu integrieren sind. Der Fokus soll auf der lokalen Modellierung der Grundwasserverhältnisse sowie der Schadstoffe (Art und Lage) liegen.

Dies soll in einem sogenannten «Wettbewerb der Ideen» geschehen, wobei die Anbietenden der Stufe 2 mit einer Pauschale für die Arbeiten im Rahmen der 2. Stufe der Ausschreibung entschädigt werden.

5.3 Sprache des Verfahrens

Die Sprache der Ausschreibungsunterlagen, des -verfahrens und der Projektabwicklung ist Deutsch in Wort und Schrift.

5.4 Fragen

In der Stufe 1 (Präqualifikation) ist keine Fragerunde vorgesehen. Die Fragestellung und -beantwortung in Stufe 2 (Angebot) erfolgt über simap.ch.

5.5 Ablauf und Termine

Stufe 1: Präqualifikation

- | | |
|--|------------------------------|
| ▪ Publikation der Ausschreibung Stufe 1 | 17.02.2025 |
| ▪ Frist zur Einreichung der Teilnehmeanträge | 14.03.2025 - 15:00 Uhr |
| ▪ Entscheid über die Teilnahme Stufe 2 | 28.03.2025 |
| ▪ Eröffnung Selektion Teilnahme Stufe 2 | 31.03.2025 (voraussichtlich) |

Stufe 2: Angebot

- | | |
|---|------------------------------|
| ▪ Bereitstellung der Ausschreibungsunterlagen (2. Stufe) auf simap.ch an präqualifizierte Unternehmen | 30.04.2025 (voraussichtlich) |
| ▪ Fragestellung über simap.ch | 14.05.2025 |
| ▪ Fragebeantwortung über simap.ch | 23.05.2025 |
| ▪ Allfälliges Dialogverfahren | - |
| ▪ Frist zur Einreichung der Angebote | 18.07.2025 - 15:00 Uhr |
| ▪ Entscheid über den Zuschlag | 29.08.2025 (voraussichtlich) |
| ▪ Publikation Zuschlagsentscheid | 30.08.2025 |

5.6 Eingabetermin und Eingabestelle

Teilnehmeanträge und Angebote sind innert Frist einzureichen. Das Datum Poststempel oder Aufgabedatum bei einem Paketdienst ist nicht massgebend:

Zentrale Beschaffungsstelle
Bau- und Umweltschutzdirektion Kanton Basel-Landschaft
Rheinstrasse 29
CH-4410 Liestal

Die Öffnung der Teilnehmeanträge wie auch der Angebote ist nicht öffentlich.

5.7 Beurteilungsgremium

Das Beurteilungsgremium für den gesamten Vergabeprozess (Stufe 1 Präqualifikation und Stufe 2 Angebot) setzt sich aus Mitgliedern der Gesamtprojektleitung und der Technischen Begleitgruppe (TBG) zusammen.

Mitglieder Gesamtprojektleitung:

- Dr. Roger Rütli, Hochbauamt Kanton BL (Gesamtprojektleitung)
- Michael Fischer, Fischer Ecomanagement GmbH (Stv. Gesamtprojektleitung, Leitung Technische Projektleitung)
- Dr. Lothar Kind, Fischer Ecomanagement GmbH (Technische Projektleitung)
- Lukas Gasser, Econetta AG (Leitung Projektsteuerung)

Mitglieder der Technischen Begleitgruppe (alphabetisch nach Vertreter-Organisation):

- Livio Ulmann, BASF Schweiz AG
- Christoph Heitz, Einwohnergemeinde Muttenz
- Dr. Philipp Schneider Einwohnergemeinde Muttenz
- Johannes Dollinger (SolGeo), Kanton BL
- Dr. Paul Svoboda, Kanton BS
- Dr. Marcia Perrin, Novartis AG
- Kai Seidler, Syngenta Crop Protection AG

Eine Vorprüfung erfolgt durch das Gesamtprojektleitungsteam. Das Beurteilungsgremium erarbeitet anschliessend den Vergabevorschlag. Der Vergabeentscheid für den Generalplaner wird durch das Hochbauamt des Kantons Basel-Landschaft, auf Antrag des Beurteilungsgremiums verfügt.

6. Präqualifikationsunterlagen

6.1 Allgemeines

Im Rahmen der Präqualifikation werden insbesondere nachfolgende Ziele verfolgt:

- Sicherstellung der wirtschaftlichen und fachlichen Eignung ausführender Unternehmen (Erfahrung und Fachkompetenz des Anbietenden)
- Sicherstellung von Qualität und Nachhaltigkeit der Dienstleistungen des Anbietenden
- Angaben betreffend unterstützende Planer / Spezialisten und deren Aufgabengebiete

Die oben erwähnten Ziele werden mittels Eignungskriterien (EK) abgefragt (siehe folgende Kapitel).

Im Rahmen der Präqualifikation ist ein rechtsverbindlich unterzeichnetes Anschreiben mit der Bestätigung der Teilnahme an Stufe 2 der Ausschreibung (Angebot) im Falle einer Präqualifikation mit einzureichen.

In der 2. Stufe (Angebot) wird basierend auf Zuschlagskriterien die Vergabe der Arbeiten erfolgen. Dabei werden Preis, Ideen im Rahmen des Ideenwettbewerbs und Organisationsstruktur inkl. Schlüsselpersonen die wesentlichen Kriterien sein.

6.2 EK1: Allgemeine Angaben zur Firma und Nachweis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit

Die allgemeinen Angaben zur Firma und der Nachweis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit wird erbracht durch folgende Kriterien und gemäss Formularen in den Beilagen 3 und 4a. Die Angaben sind im Falle von Bietergemeinschaften für die federführende Firma auszufüllen.

- Allgemeine Angaben inkl. Selbstdeklaration, Beilage 3. Die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen, der Arbeitsbedingungen, der Lohngleichheit und des Umweltrechts sind Teilnahme-Bedingungen, die mittels Selbstdeklaration des Bewerbers zu bestätigen sind.
- Totaler Jahresumsatz des Anbieters in CHF (Total und davon in CH); Beilage 4a
- In Bezug auf vorliegende Fragestellung relevanter Jahresumsatz in CHF (Total und davon in CH) mit Angaben der einzelnen Sparten, Beilage 4a
- Bonitätsindex Creditform <350 oder ein gleichwertiger Nachweis, Beilage 4a
- Versicherungsangaben (siehe nachfolgend)

Der Auftraggeber plant wegen der langen Zeitdauer eine Aufteilung der Versicherungsdeckungen auf zwei getrennte Planungsphasen. Die beiden Planungsphasen sind die SIA-Phasen 32 bis 41 und diejenige von 51 bis 53. Hierzu sind zwei Policen bei derselben Versicherungsgesellschaft mit Sitz in der Schweiz abzuschliessen. Diese zeitliche Aufteilung der Projektpolice hat keinen Einfluss auf den Generalplaner-Vertrag,

welcher über die SIA-Phasen 32 bis 53 abgeschlossen wird. Falls möglich wird auch eine einzelne Projektpolice über die Gesamtdauer der SIA-Phasen 32 bis 53 akzeptiert. Der Beauftragte weist jährlich ohne Nachfrage das Bestehen der Planerhaftpflichtpolice nach.

Die Grundversicherung für Personen- und Sachschäden soll sich auf CHF 20 Mio belaufen (Einmaldeckung) verbunden mit einer Nachdeckung von 5 Jahren. Als Zusatzversicherungen ist für Bauten-, Anlage- und reine Vermögensschäden als Einmalgarantie CHF 5 Mio ausreichend. Ferner ist eine erweiterte Umweltdeckung von CHF 2 Mio als Einmalgarantie einzukaufen, wobei auch bei den Zusatzversicherungen eine Nachdeckung für 5 Jahre vorhanden sein soll.

6.3 EK2: Referenzen Grundwassermodellierung

Die Behandlung des Grundwassers (Modul A) ist mit einem aussagekräftigen Grundwassermodell effizient und wirksam zu planen und durchzuführen. Die vorherrschenden komplexen Aquiferverhältnisse sind **lokal** abzubilden. Es sind die Zuström- und Abströmverhältnisse unter verschiedenen hydraulischen Randbedingungen zu prognostizieren und zu validieren. Der Nachweis der Eignung wird mittels 2 Referenzen gemäss Beilage 4b erbracht.

- Nachweis von 2 Referenzen in der Projektierungsphase innerhalb der letzten 10 Jahre.
- Die Referenzen dürfen identisch zu Referenzen anderer EK sein.

6.4 EK3: Referenzen Umweltchemie und Umwelttoxikologie

In der Deponie Feldreben wurden neben Aushub, Bauschutt und Hauskehricht auch Gewerbe- und Industrieabfälle abgelagert. Die vorhandenen Schadstoffe sind vielfältig und zum Teil toxisch. Es ist zudem nicht auszuschliessen, dass bisher nicht festgestellte Stoffe im Verlaufe der Bearbeitung eine Relevanz bekommen.

Das Thema Schadstoffverhalten in der Umwelt und die Berücksichtigung der toxikologischen Eigenschaften ist beim Projekt Feldreben relevant.

Der Nachweis der Eignung wird mittels 2 Referenzen gemäss Beilage 4c erbracht.

- Nachweis von 2 Referenzen für die Phasen Projektierung und Realisierung innerhalb der letzten 10 Jahre.
- Die Referenzen dürfen identisch zu Referenzen anderer EK sein.

6.5 EK4: Referenzen Altlastensanierung / Deponiesanierung

Die Anbietenden müssen einschlägige Erfahrungen in der Altlastenbearbeitung und -sanierung vorweisen können.

Der Nachweis der Eignung wird mittels 2 Referenzen gemäss Beilage 4d erbracht.

- Nachweis von 2 Referenzen für die Phasen Projektierung und Realisierung innerhalb der letzten 10 Jahre.
- Die Investitionssumme bzw. die Sanierungskosten müssen >10 Mio CHF betragen.
- Die Referenzen dürfen identisch zu Referenzen anderer EK sein.

6.6 EK5: Referenzen Anlagenbau / Abwasserbehandlung / Abluftbehandlung

Im Rahmen der Grundwasserbehandlung (Modul A) und beim Teilaushub (Modul B) im Schutze einer Leichtbauhalle fallen belastete Abwässer und Abluft an, die fachgerecht zu behandeln sind. Der Nachweis der Eignung wird mittels 2 Referenzen gemäss Beilage 4e erbracht.

- Nachweis von 2 Referenzen für die Phasen Projektierung und Realisierung mit Bezug auf Behandlung und Aufbereitung von belasteten Wässern und Luft innerhalb der letzten 10 Jahre.
- Die Investitionssumme bzw. die Betriebskosten der Anlagen müssen total >1 Mio CHF betragen.
- Die Referenzen dürfen identisch zu Referenzen anderer EK sein.

6.7 EK6: Referenzen Tiefbau / Spezialtiefbau / Kanalisation

Im Rahmen der Sanierung sind Kanalisationsleitungen umzulegen und neue Kanalisationen zu erstellen. Der Teilaushub erfolgt in einem rückverankerten Spundwandkasten. Einschlägige Erfahrung in der Planung und Ausführungsbegleitung in Bezug auf Tiefbau / Spezialtiefbau / Kanalisation sind erforderlich. Der Nachweis der Eignung wird mittels 2 Referenzen gemäss Beilage 4f erbracht.

- Nachweis von 2 Referenzen für die Phasen Projektierung und Realisierung innerhalb der letzten 10 Jahre.
- Die Referenz darf identisch zu Referenzen anderer EK sein.

6.8 EK7: (General)-Planerleistungen

Mit vorliegender Ausschreibung wird ein erfahrener Generalplaner / Gesamtplaner für die SIA-Phasen 32 bis 53 gesucht, welcher einschlägige Erfahrung im Baumanagement und bei Altlastensanierungen nachweisen kann.

Der Nachweis der Eignung wird mittels 2 Referenzen gemäss Beilage 4g erbracht.

- Nachweis von 2 Referenzen für die Phasen Projektierung, Ausschreibung und Realisierung innerhalb der letzten 10 Jahre.
- Die Investitionssumme bzw. die Sanierungskosten muss >10 Mio CHF betragen.
- Die Referenz darf identisch zu Referenzen anderer EK sein.

6.9 EK 8: Organisation und Schlüsselpersonen

Das Mandat ist stark organisations- und personenbezogen ausgelegt. Es wird deshalb verlangt, dass die vom Anbieter vorgeschlagenen Subplaner-/Fachplaner und deren Tätigkeitsgebiete in der Präqualifikation offengelegt werden. Weiter sind die Schlüsselpersonen im Team zu benennen, die den Hauptteil der ausgeschriebenen Leistungen und Stunden erbringen. Die Verfügbarkeit und der vorgesehene Einsatz des Teams müssen deshalb vom Anbieter gewährleistet werden. Sollte sich ergeben, dass das offerierte Team nicht im verlangten Ausmass verfügbar ist oder eingesetzt wird, kann der Auftraggeber jederzeit ohne Folgekosten vom Vertrag zurücktreten.

Mit vorliegendem Eignungskriterium werden die Schlüsselpersonen für die folgenden Tätigkeitsgebiete definiert (Beilage 4h):

- Organisation mit Angaben zu Sub- und Fachplanern und den jeweiligen Tätigkeitsgebieten, Darstellung in einem Organigramm inkl. Subplaner (max. 1 DIN A4-Seite, Arial 10 pt.)
- Schlüsselperson Gesamtleitung («Generalplaner/in»)
- Schlüsselperson Grundwassermodellierung
- Schlüsselperson Umweltchemie / Umwelttoxikologie
- Schlüsselperson Anlagenbau / Abwasserbehandlung / Abluftbehandlung
- Schlüsselperson Tiefbau / Spezialtiefbau / Kanalisation
- Schlüsselperson GSU (Gesundheit, Sicherheit & Umwelt)

Für die Schlüsselpersonen ist ein Lebenslauf beizulegen (max. 2 DIN A4-Seiten, Arial 10 pt.).

6.10 EK9: Qualitäts- und Nachhaltigkeitssysteme

Die Erfüllung hoher Qualitäts- und Nachhaltigkeitsanforderungen sind für die Bauherrschaft wichtig.

In diesem Sinne sollen die am Projekt beteiligten Firmen ihre internen Qualitäts- und Nachhaltigkeitssysteme inkl. Arbeits- und Gesundheitsschutz offenlegen (Zertifikate) sowie die Fragenliste in Beilage 4i zu beantworten. Zudem kann der Anbieter das interne Qualitäts- und Nachhaltigkeitssystem auf einer Seite (maximal 1 DIN A4-Seite, Arial 10pt.) in Beilage 4i beschreiben.

7. Bewertungsmuster

7.1 Formelle Prüfung

Die Präqualifikationsunterlagen werden unmittelbar nach der Öffnung auf ihre Vollständigkeit überprüft. Unvollständige Unterlagen werden vom Verfahren ausgeschlossen. Als vollständig gelten die vollständigen Dossiers gemäss den Vorgaben in Kapitel 8.

Die Öffnung ist nicht öffentlich. Über die Öffnung wird ein Protokoll erstellt. Darin werden mindestens die Namen der anwesenden Personen, die Namen der Anbietenden und die Vollständigkeit der Unterlagen festgehalten. Eine Einsicht der Anbietenden in dieses Protokoll ist nicht vorgesehen.

7.2 Bewertung Eignungskriterien

Die Bewertung der Eignungskriterien erfolgt in einer ganzzahligen Bewertung pro Eignungskriterium. Die Skala der Bewertung erstreckt sich von 1 bis 5:

- 1: ungeeignet
- 2: mässig geeignet
- 3: geeignet
- 4: gut geeignet
- 5: sehr gut geeignet

Sämtliche Kriterien werden mit «1» gewichtet. Die maximal 5 Anbietenden mit der in Summe höchsten Punktzahl werden als die geeignetsten betrachtet.

Die Beurteilung wird durch den in Kapitel 5.7 definierten Personenkreis vorgenommen.

8. Einzureichende Unterlagen

Die Unterlagen sind in deutscher Sprache in Papierform (1 Exemplar) sowie zusätzlich elektronisch auf einem USB-Memory-Stick postalisch einzureichen.

Bei Abweichungen zwischen digitaler Fassung und Papierfassung ist die vom Bewerber unterzeichnete Papierform ausschlaggebend.

Im Rahmen der Präqualifikation sind einzureichen:

- Rechtsverbindlich unterzeichnetes Anschreiben mit der Bestätigung der Teilnahme an Stufe 2 der Ausschreibung (Angebot) im Falle einer Präqualifikation
- Allgemeine Angaben zu Firma (Beilage 3)
- Angaben zu Eignungskriterien 1 bis 9 (Beilagen 4a bis 4i), inkl. allfällig erwähnter separater Unterlagen gemäss Angaben in Kapitel 6.

9. Weitere Bestimmungen

9.1 Umgang mit Präqualifikationsunterlagen

Die von den Anbietern eingereichten Unterlagen werden vertraulich behandelt und nur für dieses Ausschreibungsverfahren verwendet. Nach Abschluss des Verfahrens bzw. Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist werden die Unterlagen vernichtet.

Die 2. Stufe (Angebot) des Verfahrens wird entschädigt. Die Inhalte des Angebots dürfen daher im weiteren Verlauf des Projekts (auch bei einer Nicht-Beauftragung) verwendet werden.

9.2 Verbindlichkeit

Mit Einreichung seiner Unterlagen bzw. seines Angebots bestätigt der Anbieter, dass er sich über das Projektumfeld ausreichend informiert hat.

9.3 Organisation

Die Bildung von Bietergemeinschaften ist zugelassen. Die Bewerbung als Mitglied in mehreren Bietergemeinschaften ist zugelassen.

Subplaner sind zugelassen. Subplaner können an mehreren Bewerbungen teilnehmen.

Die Bauherrschaft behält sich vor, gewisse Fachplaner / Spezialisten / Ingenieurleistungen direkt zu beauftragen. Die Führung und Koordination sind in jedem Falle Aufgabe des Generalplaners.

9.4 Vorbefastheit

Die Inhalte der relevanten Unterlagen aus früheren Untersuchungen am Projektstandort werden in der Stufe 2 offengelegt. Die damit beauftragten Firmen sind vorbereitend und sind im Verfahren zugelassen.

Nicht zugelassen sind folgende Firmen:

- (1) Fischer Ecomanagement GmbH: Technische Projektleitung in der Gesamtprojektleitung
- (2) Econetta AG: Projektsteuerung in der Gesamtprojektleitung
- (3) Arcadis Germany GmbH: Subunternehmer von Econetta AG im Rahmen der Projektsteuerung
- (4) SolGeo AG: Mitglied der Technischen Begleitgruppe
- (5) Sieber Cassina + Partner GmbH: Laufendes Mandat für Grundwasserüberwachung, Fachspezialist Geologie der Gesamtprojektleitung.

9.5 Entschädigung

Die Erstellung der Präqualifikationsunterlagen wird nicht entschädigt.

Die präqualifizierten Unternehmer werden bei Abgabe eines Angebots in der 2. Stufe der Ausschreibung (Angebot) mit einem Pauschalbetrag von CHF 50'000.- (inkl. MWSt.) entschädigt.

9.6 Gültigkeit der Unterlagen

Die Unterlagen sind für die Dauer von 6 Monaten nach Ablauf der Eingabefrist verbindlich.

9.7 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die vorliegende Präqualifikation und die aus dieser Ausschreibung resultierenden Entscheide und Verträge unterliegen schweizerischem Recht unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts (IPR).

Gerichtsstand ist Liestal, Kanton Basel-Landschaft.

9.8 Vertraulichkeit

Der Anbietende verpflichtet sich, sämtliche Informationen (nachfolgend als «Geheiminformation» bezeichnet), die sie von der Auftraggeberin im Rahmen der vorliegenden Ausschreibung erhält, vertraulich zu halten. Die Vertraulichkeits- / Verschwiegenheitsverpflichtung gilt unabhängig davon, ob die Geheiminformation in Dokumenten, Zeichnungen, Spezifikationen oder Daten verkörpert ist, ob sie in schriftlicher, elektronischer oder mündlicher Form übermittelt wird und auch falls sie nicht ausdrücklich als geheim bezeichnet wird.

Die Unternehmung verpflichtet sich

- die Geheiminformation nur für die Erstellung einer Offerte im Rahmen der vorliegenden Ausschreibung zu gebrauchen.
- die Geheiminformation keinem Dritten weiterleiten oder zugänglich zu machen. Die Firmen eines Konsortiums sind keine Dritte in diesem Sinne.
- auf Aufforderung der Auftraggeberin alle von diesen gelieferten Dokumenten, je nach Weisung, entweder zurückzugeben oder zu vernichten, einschliesslich aller erstellten Kopien und Auszüge.

Die obigen Verpflichtungen finden keine Anwendung auf Informationen, welche:

- der Unternehmung bereits zum Zeitpunkt des Empfanges bekannt waren.
- Allgemeingut werden oder geworden sind, es sei denn durch ein Fehlverhalten, eine Handlung oder Unterlassung der Unternehmung.
- der Unternehmung von einer Drittpartei ohne Geheimhaltungsverpflichtung legal übergeben worden ist.
- durch die Unternehmung eigenständig und unabhängig von der Geheiminformation entwickelt worden ist.
- durch die Unternehmung aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung offenbart werden mussten.

Der Bewerber verpflichtet sich zur Verschwiegenheit bezüglich der Geheiminformation für einen Zeitraum von 5 Jahren seit Übergabe der jeweiligen Geheiminformation.

Sämtliche Kontakte aller Mitglieder des Anbietenden und deren Subunternehmungen mit Behörden, Kommunen und Werken - insbesondere mit der Öffentlichkeit und den Medien - erfolgen ausschliesslich in Absprache mit der Auftraggeberin. Dies gilt sowohl für die Phase der Ausschreibung als auch für die späteren Phasen der Realisierung. Zuwiderhandlungen können zum sofortigen Ausschluss von der Ausschreibung bzw. zur Vertragsauflösung führen.

Der Verantwortliche des Anbietenden bestätigt mit der Teilnahme an der Einreichung von Unterlagen, dass er diese Bedingungen akzeptiert und dass er dafür Sorge trägt, dass sich alle Projektbeteiligten des Anbietenden an diese Bedingungen halten.

9.9 Rechtsmittel

Gegen diese Ausschreibung kann innert 20 Tagen, ab Datum der Publikation auf simap.ch, beim Kantonsgericht, Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht, Bahnhofplatz 16, 4410 Liestal, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Anordnungen in den Ausschreibungsunterlagen, deren Bedeutung erkennbar ist, müssen zusammen mit der Ausschreibung angefochten werden (Art. 53 Abs. 2 IVöB).

Einer Beschwerde kommt nicht von Gesetzes wegen aufschiebender Wirkung zu. Die Beschwerdeschrift ist in vierfacher Ausfertigung einzureichen. Sie muss ein klar umschriebenes Begehren und die Unterschrift der Beschwerdeführenden oder der sie vertretenden Person enthalten. Der angefochtene Entscheid ist der Beschwerde in Kopie beizulegen. Das Verfahren vor Kantonsgericht, Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht, ist kostenpflichtig.